

## Häufig gestellte Fragen zum Thema Hagelschadenkalkulation - FAQ

Nr.	Frage	Antwort
1	Meine Werkstatt verlangt zur Beseitigung des Schadens mehr Geld. Wie gehe ich damit um?	Die Hagelschadenkalkulation wird mit durchschnittlichen bzw. vorgegebenen Stundenverrechnungssätzen kalkuliert. Die Stundenverrechnungssätze Ihrer Werkstatt können sowohl unter als auch über diesem Wert liegen. Erhöhen sich die Reparaturkosten aufgrund höherer Stundenverrechnungssätze, ist eine Kontaktaufnahme in aller Regel nicht erforderlich. Wenn Sie einen Versicherungsvertrag mit dem Servicemerkmal Werkstattbindung haben, wenden Sie sich bitte vor Reparaturbeginn an Ihre Versicherung. Gleiches empfehlen wir Ihnen, wenn durch die Erhöhung der Reparaturkosten ein Totalschaden eintreten könnte. Erhöhen sich die Reparaturkosten infolge einer erhöhten Zeitbedarfes der Werkstatt, setzen Sie sich bitte unter Angabe der Auftragsnummer oder des amtlichen Kennzeichens Ihres Fahrzeuges mit uns in Verbindung.
2	Wann bekomme ich mein Geld.	Hagelschadenereignisse sind Massenschäden. Die Versicherungen haben innerhalb von wenigen Tagen mehrere tausend Fälle zu bearbeiten. Es ist keiner der Beteiligten interessiert, den Prozess unnötig zu verzögern. Erfahrungsgemäß wird innerhalb von 14 Tagen reguliert.
3	Ich habe viel weniger bekommen, als in der Kalkulation ausgewiesen wurde.	Wenn Sie den Wunsch haben, sich den Schaden auszahlen zu lassen, bekommen Sie nach aktueller Rechtslage, den Nettobetrag (ohne MwSt.) abzüglich einer eventuell vereinbarten Selbstbeteiligung. In einzelnen Fällen kann es durch bereits vorhandene Schäden am Fahrzeug, welche vor dem Hagelereignis eingetreten sind, dazu führen, dass ein Altschadenabzug vorgenommen wurde.
4	Muss in den Hagelschaden beim Verkauf anzeigen?	Grundsätzlich sollten Sie sämtliche Schäden am Fahrzeug angeben. Weisen Sie den Käufer auf einen bestehenden oder reparierten Hagelschaden hin.
5	Bekomme ich eine Wertminderung für den eingetretenen Schaden?	Ob durch den Hagelschaden eine Wertminderung eingetreten ist, hängt u.a. von der Ausprägung des Schadens und vom erforderlichen Reparaturumfang ab. Ob ein vertraglicher Anspruch auf eine Wertminderung besteht, erfahren Sie von Ihrer Versicherung.
6	Habe ich Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug?	Ob ein Anspruch auf ein Ersatzfahrzeug besteht, erfahren Sie von Ihrer Versicherung. Prüfen Sie doch in dem Zusammenhang weitere Möglichkeiten, wie z.B. Mobilitätsgarantie, Automobilclub oder zusätzliche Versicherungen
7	Es ist ein Totalschaden eingetreten. Kann ich mein Auto behalten oder muss ich es verkaufen?	Wenn Sie der Eigentümer des Fahrzeuges sind, entscheiden Sie über den weiteren Verbleib des Fahrzeuges. Sie sind nicht gezwungen, Ihr Fahrzeug zu veräußern.
8	Erfolgt bei der Versicherung eine Hochstufung des Versicherungsvertrags?	Ein Hagelschlagereignis an Ihrem Fahrzeug ist über die Teilkaskoversicherung gedeckt. In der Regel müssen Sie nicht mit einer Hochstufung der Prämie und der Rückstufung der Schadensfreiheitsklasse rechnen. Zu beachten ist aber, dass Sie den vertraglich vereinbarten Selbstbehalt zu tragen haben.
9	Mein Fahrzeug ist geleast. Wie habe ich mich zu verhalten?	Als Leasingnehmer befindet sich das Fahrzeug in der Regel nicht in Ihrem Eigentum. Wir empfehlen Ihnen daher, den Leasinggeber unverzüglich über den eingetretenen Schaden zu informieren. Leasingfahrzeuge sind in aller Regel gegen solche Schäden gut versichert. Der Leasinggeber wird alles Weitere besprechen und mit seiner Versicherung den Schaden abwickeln.
10	Meine Werkstatt benötigt einen höheren Zeitbedarf für die De- und Montage. Wer übernimmt den Mehraufwand?	Erhöhen sich die Reparaturkosten infolge einer erhöhten Zeitbedarfes der Werkstatt, setzen Sie sich bitte unter Angabe der Auftragsnummer oder des amtlichen Kennzeichens Ihres Fahrzeuges mit uns in Verbindung.